



Auf diese Weise stellen Sie fest, ob Ihre Gutscheine steuerfrei bleiben

Gewähren Sie einen Gutschein **zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, oder steht die Überlassung im Zusammenhang mit einer Gehaltsumwandlung?

Zusätzlich zum Arbeitslohn

Gehaltsumwandlung

Handelt es sich um **Geldersatzmittel** (sogenannte Surrogate) oder ähnliche Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten (z. B. Geldkarten mit Barauszahlungsfunktion oder Kreditkarten)?

JA

Es handelt sich um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn. Ein entsprechender Gutschein darf damit **nicht als steuerfreies Gehaltsextra** behandelt werden.

NEIN

Übersteigt der Gegenwert des Gutscheins (inklusive Umsatzsteuer) die **Sachbezugsfreigrenze** von 50 € im Monat?

Achtung: Steuerpflichtiger Arbeitslohn liegt auch dann vor, wenn durch zusätzliche Sachbezüge die monatliche Freigrenze überschritten wird!

JA

NEIN

Berechtigt der Gutschein ausschließlich zum Bezug von Waren und/oder Dienstleistungen eines **einzigsten Ausstellers** mit einem begrenzten Kreis an Akzeptanzstellen?

Achtung: Amazon-Gutscheine berechtigen auch zum Einkauf bei Fremdanbietern (Marketplace) und sind damit nicht begünstigt.

JA

NEIN

Der Gutschein bleibt für Ihre Mitarbeiter sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungsfrei.

Wichtig: Dokumentieren Sie die erfüllten Voraussetzungen bei jeder Gutscheingewährung.